

## **Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz**

### **über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 folgende Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna beschlossen:

#### **§ 1 Nutzungsentgelte**

<b>Räumlichkeiten</b>	<b>Nutzungen durch</b>	<b>Entgelt pro Tag</b>
Gemeinschaftsraum inkl. Küche und Sanitärräume	Rochlitzer Vereine	20,00 € zzgl. Energiekosten
	Rochlitzer Bürger	80,00 € zzgl. Energiekosten
	Bürger anderer Gemeinden	110,00 € zzgl. Energiekosten

#### **§ 2 Fälligkeit der Entgelte**

Die Fälligkeit der Entgelte ergibt sich aus dem für die Nutzung abzuschließenden Nutzungsvertrag.

#### **§ 3 Sonderregelungen**

1. Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna zur Durchführung des Dorffestes, des Kinderfestes, der Rentnerweihnachtsfeier, von Vereinssitzungen des Heimatvereins Penna e.V. in der Galerie (maximal 4x jährlich) sowie von städtischen Veranstaltungen wird kein Entgelt erhoben.
2. Öffentliche Veranstaltungen, die in besonderer Weise zur Bereicherung des geistig-kulturellen Angebotes der Stadt Rochlitz beitragen, können auf Antrag gesondert berechnet werden. Gleiches gilt für Veranstaltungen von Dritten, die im Auftrag der Stadtverwaltung Rochlitz durchgeführt werden. Über den Antrag und die Höhe des Nutzungsentgeltes entscheidet der Oberbürgermeister.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 29.03.2006 außer Kraft.

Rochlitz, den 26.07.2023

Frank Dehne  
Oberbürgermeister